

ist das Tariffchiedsgericht anzurufen. Das Tariffchiedsgericht setzt sich zusammen aus einem unparteiischen Vorsitzenden und einem unparteiischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer. Die Zahl der Beisitzer kann im Bedarfsfalle erhöht werden. Die Beisitzer werden von den Organisationen bestellt. Das Tariffchiedsgericht entscheidet endgültig.

Die Zuständigkeit des Tariffchiedsgerichts erstreckt sich nicht auf Einzelstreitigkeiten zwischen einzelnen Arbeitnehmern und dem einzelnen Arbeitgeber, sofern diese Streitigkeiten keinen höheren Streitwert als 12.-Rm in der Woche haben und keine grundsätzlichen Fragen des Rahmentarifvertrages berührt werden.

mindestens seit zwölf Monaten bei seinem augenblicklichen Arbeitgeber im Arbeitsverhältnis steht. Die Urlaubsdauer beträgt:

- im 2. Beschäftigungsjahr bis 3 Wochentage,
- im 3. Beschäftigungsjahr bis 4 Wochentage,
- im 4. Beschäftigungsjahr bis 5 Wochentage,
- im 5. Beschäftigungsjahr und
in den folgenden Jahren bis 6 Wochentage.

Bei der Berechnung der Berufsjahre wird vorübergehende Nichtbeschäftigung angerechnet. Als Grenze gilt im allgemeinen ein Vierteljahr, doch soll in den Zeiten geringen Beschäftigungsgrades darüber hinaus billige Handhabung erfolgen.

Im übrigen geschieht die Regelung des Urlaubs im Einbernehmen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat, insofern sich nicht betriebsstille Zeiten einstellen, die in erster Linie zur Einbringung des Urlaubs benutzt werden müssen.

2. Das Urlaubsgeld wird berechnet auf Grund der in der letzten vollen Arbeitswoche gearbeiteten Stärken und Maße, bezw. der geleisteten Arbeit. Die Bezahlung erfolgt gemäß den zur Zeit des Urlaubs dafür geltenden Tariflohnätzen.

3. Wird mit Zustimmung des Arbeitnehmers der Sonntag als Urlaubstag gerechnet, so wird der Sonntag ohne Zuschlag bezahlt.

4. Während des Urlaubs darf keine andere Lohnarbeit übernommen werden. Bei Zuwiderhandlung fällt der während des Urlaubs zu zahlende Lohn aus.

5. Hat ein Arbeiter gekündigt, so hat er während der Kündigungszeit kein Recht auf Urlaub. Bei der Durchführung dieser Bestimmung sind besondere Härten zu vermeiden. Wird